

## Antrag

der Abgeordneten **Vesna Schuster, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Lebendorganspende als Ehrenamt anerkennen**

Bei einer Lebendspende stammen die Organe oder Organteile nicht von einem Hirntoten, sondern von einem gesunden lebenden Menschen, meistens einem Verwandten des Empfängers. Da die Anzahl der für eine Transplantation verfügbaren Organe von verstorbenen Spendern nicht ausreicht um den Bedarf zu decken und es vorkommt, dass Menschen versterben, während sie auf der Warteliste für ein Organ stehen, wird die Lebendspende als mögliche Behandlungsmethode vor allem bei Nierentransplantationen genutzt. Aber auch eine Lebendspende von Teilen der Leber oder Lunge ist medizinisch möglich, vor allem zwischen Eltern und ihrem noch kleinen Kind. Die Lebendspende ist die letztmögliche Behandlungsmethode in jenen Fällen, in denen keine Organe von Hirntoten oder gleich wirksame Behandlungsformen zur Verfügung stehen.

Daher ist es eine sinnvolle Maßnahme, Lebendspendern als Zeichen des Dankes und der Anerkennung durch geeignete Maßnahmen zu fördern. Dies kann durch öffentliche Ehrungen geschehen, um die Möglichkeit einer Lebendspende mehr in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Ein weiterer Anreiz, die Bereitschaft von Lebendorganspenden zu erhöhen, ist dem Spender im Rahmen der Anerkennung als Ehrenamt Preisnachlässe beim Kauf von Waren, Dienstleistungen oder Eintrittskarten zu gewähren. Dies geschieht am besten durch Ausstellung einer Ehrenamtskarte, wie es in einigen deutschen Bundesländern unter unterschiedlichen Namen erfolgreich betrieben wird. Somit bekommt der Spender ein persönliches Dokument, welches als Nachweis für besonderes ehrenamtliches Engagement dient. Gleichzeitig erfährt der Spender ein Mindestmaß an verdienter Anerkennung für diese oft lebensrettende Maßnahme.

Die Gefertigten stellen daher den

**Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Anerkennung der Lebendorganspende als Ehrenamt aus.
  
2. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung und insbesondere an den Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz heranzutreten, um die Anerkennung der Lebendorganspende als Ehrenamt sicherzustellen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Sozialausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.